



Steinstraße 30  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

Landeselternschaft der Gymnasien, Steinstr. 30, 40210 Düsseldorf

**Herrn Staatssekretär**

**Dr. Urban Mauer**

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

*Per Mail an:*

KLPBeteiligung@msb.nrw.de

**16.10.2023**

## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.**

zum Entwurf

### **der Richtlinien - Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Staatssekretär,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen Stellung zu nehmen.

Im Folgenden finden Sie unsere Ausführungen zu ausgewählten Punkten:

#### **Zu 1 Einleitung**

##### **1.1 Aufgabe und Ziele**

**Absatz 3:** Die Richtlinien des vorliegenden, auf alle allgemeinbildenden Schulformen und Schulstufen gleichermaßen zielenden Entwurfs widmen sich in großer Breite allgemeingültigen und übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen. Zwar wird in Absatz 2 die Aufgabe benannt:

*„Spezifika der Bildungsgänge und Schulstufen konkretisieren und inhaltlich ausschärfen“.*

Tatsächlich werden die speziellen Belange der Schulformen und Bildungsgänge aber auf wenigen Seiten abgehandelt. Es entsteht der Eindruck, dass es sich nur um (bald vollständig einzuebene?) Nuancen handelt. Daher lehnen wir den neuen Aufbau grundsätzlich ab und fordern die Ausarbeitung von Richtlinien, aus denen die grundlegenden Konzepte der einzelnen Bildungsgänge deutlich werden.

Am Ende des Absatzes ist von *„durchgängigen Bildungsbiografien“* die Rede. Als Vertreter des Gymnasiums vermissen wir *„durchgehende Bildungsgänge“*. Der Satz ist zu ergänzen:

*„Dies geschieht innerhalb der jeweiligen Schulstufen **und durchgehenden Bildungsgänge** und unter Berücksichtigung der durchgängigen Bildungsbiografien aller Schülerinnen und Schüler.“*

## **Zu 2. Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule**

### **2.1 Vermittlung demokratischer Grundorientierung**

**Absatz 7:** Wir begrüßen die abstraktere und damit zukunftsfähigere Neufassung dieses Abschnittes. Während die aktuelle Richtlinie für das Gymnasium davon auszugehen scheint, dass es für die in ihr als vordringlich vorgestellten Probleme wie Not und Hunger in der Welt im Schulunterricht leicht vermittelbare Lösungen gebe, überzeugt der vorliegende Entwurf durch die Aufzählung verschiedener Ziele (*„sozial gerechte, wirtschaftlich erfolgreiche, ökologisch verträgliche, kulturell vielfältige und demokratische gesellschaftliche Entwicklung“*) und den Hinweis auf unvermeidbare Zielkonflikte. Folgender Satz aus der aktuellen Richtlinie für das Gymnasium sollte allerdings wieder aufgenommen werden:

*„Voraussetzung für die Entwicklung einer demokratischen Handlungsfähigkeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in der Schule an Entscheidungen mitwirken und Mitverantwortung übernehmen können.“*

### **2.2 Orientierung in einer pluralistischen Gesellschaft**

**Absatz 3:** *„Schülerinnen und Schüler lernen Position zu beziehen und Partei zu ergreifen gegen Kränkungen, Isolierung und Intoleranz.“*

Gegen Intoleranz, Diskriminierung, Mobbing, Beleidigungen und dergleichen Partei zu ergreifen, ist ein wichtiges Erziehungsziel. Der Begriff Kränkung passt hier nicht. Weder ist es uns Menschen möglich, die Kränkungen zu vermeiden, die das Leben zwangsläufig mit sich bringt, noch sollte die Schule dazu auffordern, Themen zu bannen, deren Behandlung von einzelnen Personen als Kränkung empfunden werden könnte.

**Absatz 5:** Die Schüler anzuregen, ihre Potenziale ohne Begrenzung durch geschlechtsbezogene Erwartungen und Stereotype zu entfalten und eine Werthaltung der Gleichberechtigung zu entwickeln, ist eine grundlegende Aufgabe von Schule. Gleichwohl nimmt der Abschnitt „Genderkompetenz“ hier übermäßig viel Raum ein im Vergleich zu den anderen in diesem Kapitel behandelten Kompetenzen. Die *„weiteren Diversitätsdimensionen“* in Bezug auf das Thema Gender erschließen sich nicht.

Der Begriff *„Lernende“* ist unpräzise. Auch Lehrer in einer Fortbildung sind Lernende. Die Bildungs- und Erziehungsziele richten sich an Schüler unabhängig davon, ob diese gerade bereit und in der Lage sind zu lernen. Der fünfmal im Text vorkommende Begriff *„Lernende“* sollte konsequent durch *„Schülerinnen und Schüler“* ersetzt werden.

### **2.3 Schule als Lern-, Erfahrungs-, Lebens-, Handlungs- und Begegnungsraum**

**Absatz 3:** Wir begrüßen die ausdrückliche Aufführung von speziellen Angeboten für Begabte neben Förderunterricht und weiteren Angeboten zur individuellen Förderung.

**Absatz 4:** Dass Ganztage und Veranstaltungen der Schulgemeinschaft barrierefreie Räumlichkeiten benötigen, sollte längst selbstverständlich sein. Wie bei Konzeption und Sprache dabei Barrierefreiheit hergestellt werden soll, bedarf dagegen näherer Erläuterung. In ihrer Pauschalität könnte die Aussage auch so verstanden werden, dass

grundsätzlich einfache Sprache zu verwenden sei. Angebote in Fremdsprachen könnten dann nicht mehr stattfinden, was dem Bildungsauftrag der Schule und dem Ziel der individuellen Förderung entgegenstünde.

**Absatz 5:** Es ist gut, dass die Gesundheit in den Fokus gerückt wird. Im Gegenzug von allen an Schule Beteiligten zu verlangen, physische und psychische Belastungen zu erkennen und zu wissen, wie mit ihnen umzugehen ist, stellt eine Überforderung dar. Hier wäre eine nähere Ausführung hilfreich. An jeder Schule sollte aber zumindest eine Person tätig oder erreichbar sein, die über die nötigen Kenntnisse verfügt und entsprechend beraten kann.

**Absatz 6:** Bei Gewalt, sexuellem Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung reicht es nicht, ihnen systematisch entgegenzuwirken und sie im Einzelfall zu erkennen. Wer Opfer derartigen Verhaltens wird, muss sich sicher sein, dass die Schule auch auf den Einzelfall in angemessener Weise reagiert.

## 2.4 Fachliche Bildung

**Absatz 1:** Damit Schüler Urteils- und Handlungskompetenz entwickeln, bedarf es nicht nur des Vorlebens bestimmter Werte und Haltungen, sondern auch der Untermauerung durch fachliche Bildung. Die demokratische Grundhaltung wird beispielsweise im Politik- und Geschichtsunterricht mit dem nötigen Rüstzeug versehen. Viele Bildungs- und Erziehungsziele verlangen nach einer Auseinandersetzung mit der eigenen Psyche wie der der anderen. Im Text heißt es denn auch,

*die Fächer „eröffnen den Schülerinnen und Schülern systematisierte Zugänge zum Selbst- und Weltverständnis und lassen Handlungsfähigkeit entwickeln“.*

Psychologie kann bislang zwar Fach in der gymnasialen Oberstufe sein. Dieses Angebot erreicht aber nur wenige Schüler. Psychologische Grundkenntnisse sollten deshalb im Rahmen des Biologieunterrichts vermittelt werden.

**Absatz 7:** Es fehlt ein Hinweis darauf, inwieweit neben analogen und digitalen Zugängen auch die Einbindung künstlicher Intelligenz zu einem zeitgemäßen Unterricht gehört.

## 2.5 Überfachliche Bildung

**Absatz 5:** Die Hervorhebung der bildungssprachlichen Kompetenzen insbesondere in der deutschen Sprache ist sehr zu begrüßen. Es fehlt die Erwähnung der Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen, deren Erwerb nicht nur Grundbedingung für schulischen Erfolg, sondern auch für ein selbstbestimmtes Leben mit Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt darstellt. Ausweislich der vergleichenden Tests der vergangenen Jahre sind diese Kompetenzen bei vielen Kindern aller Schularten ungenügend ausgebildet. Eine ausdrückliche Aufführung in den Bildungsgrundsätzen ist daher unverzichtbar.

Absatz 6: Kompetenzen für ein Leben in einer digitalen Welt sind den traditionellen Kulturtechniken gleichzustellen. Daher ist es richtig und wichtig, dass Medienkompetenz sich nicht auf kritische Hinterfragung beschränkt, sondern auch die Beherrschung der geläufigsten Anwendungen einschließt. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen entlastet Schule allerdings nicht von der Einübung so fundamentaler Techniken wie der des Kopfrechnens, des Lesens von Schreibschrift und des Schreibens (zügig und lesbar) mit der Hand.

## Zu 2.6 Übergänge gestalten

*„Kooperationen der Schulen mit Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsbetrieben, Berufskollegs sowie Hochschulen ermöglichen in diesem Zusammenhang den Schülerinnen und Schülern, frühzeitig ein Bild über einen angestrebten Beruf beziehungsweise ein angestrebtes Studium zu erlangen und sich mit den Anforderungen und Strukturen der Ausbildung vertraut zu machen.“*

Schulen verfügen durch Eltern mit den verschiedensten Werdegängen und Berufen über eine große, häufig aber ungenutzte Ressource im Bereich der Beratung bei der Studien- und Berufswahl. Der Satz ist zu ergänzen:

*„... Berufskollegs, Hochschulen **sowie den Eltern an der Schule** ...“.*

## Zu 3: Lehr- und Lernprozesse gestalten

### 3.1 Kompetenzorientierter Unterricht

Der kompetenzorientierte Unterricht führt zusammen mit weiteren strukturellen Veränderungen von Schule in der Praxis dazu, dass Wissen in immer kleineren, anspruchsloseren, exemplarisch ausgewählten Häppchen präsentiert wird. Lektüren werden nicht mehr vollständig gelesen, geschweige denn durch weitere Lektüren flankiert, historische Ereignisse und Prozesse nur einzeln und isoliert betrachtet. Das nötige Hintergrundwissen, um Phänomene einordnen und beurteilen zu können und vielleicht sogar neue Erkenntnisse zu gewinnen oder Ideen zu entwickeln, wird nicht erarbeitet. Der Erkenntnisgewinn ist auf die von der Lehrkraft vorgegebenen zu erzielenden Lernergebnisse beschränkt. Dem Bildungsanspruch des Gymnasiums, besonders der gymnasialen Oberstufe wird ein solcher Unterricht nicht gerecht. Dieser Entwicklung sollte daher durch konkrete Vorgaben entgegengewirkt werden.

### 3.2 Organisationsformen des Lehrens und Lernens

Bei der Darstellung des Ganztags fehlt eine Differenzierung zwischen den fundamental unterschiedlichen Konzepten des offenen und gebundenen Ganztags. Diese haben beide ihre Berechtigung. Die meisten Familien benötigen heutzutage eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder bis einschließlich zur sechsten Jahrgangstufe. Danach nimmt das Interesse zumindest an Gymnasien deutlich ab. Für manche Kinder und ihre Familien ist das Konzept des gebundenen Ganztags dennoch auch am Gymnasium richtig. Andere Familien haben das Bedürfnis nach größerer Flexibilität oder machen die Erfahrung, dass sich ihr Kind auch schulisch besser entwickelt, wenn das Lernen nicht ausschließlich in der Schule stattfindet.

Der Satz *„Der Ganztag trägt maßgeblich zur ganzheitlichen Bildung, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen sowie zur Stärkung von Fähigkeiten und Talenten bei“*, ist abzuändern in:

*„Der Ganztag **kann** (...) beitragen“.*

Die Richtlinien sollten ein deutliches Bekenntnis zur Wahlfreiheit enthalten.

### 3.3 Leistung erfassen und bewerten

**Absatz 4:** *„Schülerinnen und Schüler erfahren in den Lehr- und Lernphasen des kompetenzorientierten Unterrichts ein positives Klima durch Unterstützung, Bestärkung, Zugewandtheit und Anerkennung. Sie werden altersgemäß an unterschiedliche Formen*

*der Leistungsüberprüfung und -bewertung herangeführt, damit vertraut gemacht und aufzunehmende Leistungs- und Selbstständigkeitsanforderungen vorbereitet."*

Da die verschiedenen Schulformen unterschiedliche Leistungs- und Selbstständigkeitsanforderungen haben, ist zu ergänzen:

*„Sie werden altersgemäß **und schulformbezogen** an unterschiedliche Formen der Leistungsüberprüfung- und Bewertung herangeführt, ...“.*

### **Zu 3.4 Kooperationen**

**Absatz 4:** *„Über die unmittelbare Begleitung des eigenen Kindes während der Schulzeit hinaus sind Eltern unter anderem auch über verschiedene Schulmitwirkungsgremien an der Umsetzung und Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule laut Schulgesetz sowie bei der Gestaltung des Schullebens beteiligt. Dies erfolgt in einer systematischen, verlässlichen und kontinuierlichen Zusammenarbeit sowie in festgelegten Gesprächs-, Informations-, und Arbeitsformen.“*

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern bedarf konkreterer Festlegungen. Entscheidend für die Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sind für Eltern nicht nur die Mitwirkungsgremien innerhalb der Schule, sondern auch diejenigen auf kommunaler (Stadt- und Kreisschulpflegschaften) und Landesebene (Landeselternschaften). Insbesondere der Informationsweitergabe zwischen den genannten Gremien und den Eltern gebietet es häufig an Systematik, Verlässlichkeit und Kontinuität. Es ist daher zu ergänzen:

*„... verschiedene Schulmitwirkungsgremien auf **schulischer, kommunaler und Landesebene** ...“*

*„Schulen fördern die Kooperation durch die Bereitstellung von geeigneten Kommunikationsplattformen und Zugängen für Eltern.“*

### **Zu 5 Schulstufen und Schulformen**

Die Ausführungen in diesem Abschnitt fallen deutlich zu knapp aus, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Schulformen und Schulstufen gerecht zu werden.

### **5.6 Gymnasium**

**Absätze 1 und 3:** Das Bildungsziel des Gymnasiums ist nicht nur „*potentiell*“ die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife. Anders als integrierte Schulformen ist das Gymnasium konzeptionell ganz auf dieses eine Ziel auszurichten. Zentral dafür ist eine klare Kommunikation, dass der Besuch des Gymnasiums eine höhere Leistungsbereitschaft erfordert. Unverständlicherweise fehlt dies in den sich dem Gymnasium widmenden Abschnitten vollständig.

Die Möglichkeit, am Gymnasium auch andere Schulabschlüsse abzulegen, gefährdet das Erreichen des Ziels der Allgemeinen Hochschulreife und ist deshalb abzulehnen. Kinder werden mit dem trügerischen Versprechen, diese Schulart sei für jeden ein geeigneter Weg, an die Gymnasien gelockt. Die Schulen stehen dann vor dem Dilemma, Kinder, die nicht bereit oder in der Lage sind, Leistung auf gymnasialem Niveau zu erbringen, scheitern zu lassen oder die Ansprüche so weit abzusenken, dass das Abitur tatsächlich für jeden erreichbar wird. Hochschulreife kann ein solches Abitur allerdings nicht mehr attestieren.

**Absatz 2:** Dem fachlichen Lernen kommt am Gymnasium in der Tat hohe Bedeutung zu. Was damit verbunden ist, bedarf allerdings noch näherer Ausführungen. Bevor „*abstrahierendes, analysierendes und kritisches Denken*“ stattfinden kann, muss eine solide Wissensbasis erarbeitet worden sein. Siehe dazu auch unsere Ausführungen zu Punkt 3.1.

Fächerverbindende und fächerübergreifende Arrangements (siehe 2.4 Absatz 1) sind mit dem Anspruch fachlichen Lernens am Gymnasium nur schwer zu vereinen. Es ist zu ergänzen:

*„Auch natur- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer werden regelmäßig als Einzelfächer konzipiert.“*

## **5.7 Gymnasiale Oberstufe**

**Absatz 1:** *„Im Zusammenhang mit der Entwicklung fachbezogener Kompetenzen steht in allen Fächern gleichermaßen Wissenschaftspropädeutik sowie die Erlangung von Studierfähigkeit im Mittelpunkt.“*

Anders als in den aktuell gültigen Richtlinien fehlt eine Definition wissenschaftspropädeutischen Lernens. Gar keine Erwähnung mehr findet der Grundsatz der Wissenschaftsorientierung. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen während der Corona-Pandemie haben deutlich gezeigt, wie relevant die Kenntnis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie der Grenzen von Wissenschaft ist. Wir empfehlen dringend die Wiederaufnahme eines entsprechenden Abschnittes.

Ebenso fehlt eine Definition von Studierfähigkeit. Angesichts der aktuellen Diskussion an den Hochschulen, ob man sich an den gesunkenen Kenntnis- und Kompetenzstand der Erstsemester anpassen solle, ist diese Frage nicht unerheblich. Wir empfehlen die Erarbeitung von Standards in Kooperation mit den Hochschulen, damit unsere Kinder nicht in einen sich ständig vergrößernden Spalt zwischen einem sinkenden schulischen Niveau und den Anforderungen eines Hochschulstudiums fallen.

**Absatz 3:** *„In selbstgesteuerten Unterrichtsformaten übernehmen die Schülerinnen und Schüler zunehmend Selbstverantwortung für den eigenen Lernprozess. Eine stete Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrkräften zu Fragen des Fachunterrichts sowie der Laufbahnplanung ist kennzeichnend für die Gestaltung der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe.“*

Der Hinweis auf die Notwendigkeit steter Kommunikation ist sehr zu begrüßen. Das „selbstgesteuerte Lernen“ darf nicht wie so häufig dazu führen, dass Unterrichtsstoff, der weitgehend in Abwesenheit einer Lehrkraft erarbeitet wurde, in einer Klausur abgefragt wird, ohne dass vorher die Gelegenheit gegeben wurde, eine Rückmeldung zum Lernstand zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Oliver Ziehm

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung.**